

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 FLERIN Grünbelagentferner	Seite 1 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 12.07.15 Version: 010-
----------------------------------	---	--

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **FLERIN Grünbelagentferner**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger) / Biozid für den Außenbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 0

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 (hautreizend 2)

H315 - Verursacht Hautreizungen

Eye Dam. 1 (augenschädigend 1)

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 (akut gewässergefährd. 1)

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronisch 2 (chronisch gewässergefährd. 2)

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS05, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl- C12-16-alkyldimethylchloride;

Isotridecylalkohol-Ethoxylate

Gefahrenhinweise:

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.



2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Alkalisches flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässriger Basis.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

< 5% : kationische Tenside / Desinfektionsmittel (Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C 12-16-alkyldimethylchloride) // < 5 % : Nichtionische Tenside

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006	Seite 2 von 6
	FLERIN Grünbelagentferner	Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 12.07.15 Version: 010-

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: Siehe folgende Tabelle.

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 68424-85-1 b: 270-325-2 c: --- d: ---	1 - 5	Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) Aquatic Chronic 1 H410 (Metal Corr. 1 H290)
a: 9043-30-5 b: Polymer c: --- d: ---	1 - 5	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -isotridecyl- ω -hydroxy- (Isotridecylalkohol-Ethoxylate)	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H- Sätze sind in Abschnitt 16 aufgelistet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen.

Hautkontakt: Benetzte Kleidung entfernen, dann betroffene Haut mit fließendem Wasser anhaltend abwaschen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt - ist dringend anzurufen; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Sofort Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen. Besonders bei Nichtbeachtung/-behandlung sind Schäden möglich. Ätz-/Reizwirkung auf den oberen gastrointestinalen Trakt ist möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entflammbar; es erfolgt keine selbstunterhaltende Verbrennung. Verbrennungsprodukte können evtl. toxische Gase enthalten: z. B. Stickstoffoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung unbedingt vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 FLERIN Grünbelagentferner	Seite 3 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 12.07.15 Version: 010-
----------------------------------	---	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Ausreichende Lüftung. Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und frostgeschützt im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30°C. Ungeeignete Werkstoffe (Behälter + Armaturen): Zink, Aluminium, Kupfer und seine Legierungen. Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 10 - 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine relevante bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration/-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Betriebsbereite Not- + Augendusche in unmittelbarer Arbeitsplatznähe.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166 tragen; bei erhöhter Spritzgefahr ggf. kombiniert mit Gesichtsschutzschild.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit \geq 4 Stunden): Nitrilkauschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm).

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Aerosol-(Nebel-)bildung: Filtermaske mit Partikelfilter P1.

Technische Maßnahmen: Keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Erdboden und Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: klar farblos - gelblich

Geruch: schwach,

<u>Geruchsschwellenwert:</u>	nicht bestimmt
<u>pH-Wert:</u>	ca. 8,5 (Originallösung, 20°C)
<u>Schmelz-/Gefrierpunkt:</u>	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
<u>Siedebeginn/-bereich:</u>	ab ca. 100 - 105°C
<u>Flammpunkt:</u>	nicht anwendbar
<u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u>	nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)
<u>Entzündbarkeit (fest gasförmig):</u>	nicht anwendbar
<u>Explosionsgrenzen (in Luft):</u>	<u>untere:</u> nicht anwendbar <u>obere:</u> nicht anwendbar
<u>Dampfdruck:</u>	ca. 20 - 25 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)
<u>Dampfdichte (Luft=1):</u>	keine Testdaten verfügbar
<u>Relative Dichte:</u>	ca. 0,99 – 1,0
<u>Löslichkeit(en):</u>	<u>in Wasser:</u> vollständig mischbar
<u>Verteilungskoeffizient:</u>	<u>n-Octanol/Wasser (log Pow):</u> nicht bestimmt
<u>Selbstentzündungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Viskosität:</u>	keine Testdaten verfügbar
<u>Explosive Eigenschaften:</u>	keine bekannt.
<u>Oxidierende Eigenschaften:</u>	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100-105°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200 - 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: heftige Reaktion möglich, ggf. Brand- und Explosionsgefahr. Mit Leichtmetallen/Buntmetallen/Zink: Korrosion möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starkes Erhitzen (> 100°C) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel; Säuren, Leichtmetalle, Buntmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich, z.B. Stickoxide (NOx).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, Ratte, oral > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizwirkung - oft erst bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Von den Inhaltsstoffen sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Keine besondere bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Keine besondere bekannt.

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt – s. auch Kap. 4.3.

Bemerkung: . Aerosole (Nebel) des Produktes können die Atemwege und die Augen reizen.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 FLERIN Grünbelagentferner	Seite 5 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 12.07.15 Version: 010-
----------------------------------	---	--

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt und eines seiner relevanten Inhaltsstoffe sind als akut + chronisch gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die ggf. enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (für die Bestandteile gilt: $\log K_{ow} < 3$).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer UN 3082.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

deutsch: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl- C12-16-alkyldimethylchlorid)

englisch: UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl- C12-16-alkyldimethyl, chlorides)

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 9.

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND / MARINE POLLUTANT

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code nicht relevant

14.8 Klassifizierungscode M6

Andere relevante Informationen: ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA: Gefahrgut Klasse 9, Verpackungsgruppe III. ADNR: Nicht relevant für das Produkt.

Tunnelbeschränkungscode: E

Meeresschadstoff: ja

Gefahrzettel:



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 FLERIN Grünbelagentferner	Seite 6 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 12.07.15 Version: 010-
----------------------------------	---	--

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt den Vorschriften (Anhang I, Nr. 9a + 9b).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Angaben gem. Art. 20 (3) 1998/8/EG (BiozidProdukte)

Desinfektionsmittel: Benzalkonium Chloride, baua: Reg.-Nr.: N-27109, 36,5 g/kg

Zulassungsnummer des Biozides 98/8/EG: Keine Daten vorhanden.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
 - BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“
 - BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
 - BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
 - A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
 - BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
 - BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
 - BG-Merkblatt:
 - BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
 - BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
 - BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
 - BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
 - BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“
- (Das „berufsgenossenschaftliche“ Regelwerk („BG...“) firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („DGUV...“) und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten H-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen & Akronyme:

TRGS = Technische Regeln Gefahrstoffe

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4.

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: in **Kap. 2, 3, 7, 11, 12, 14.**

Revision: 09, Ersterstellung: ca. 2000 Titel: -V10-FLERIN_Grünbelagentferner

zu Rückfragen: Dr. Karl Mühlisiepen

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.